



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad  
Dunlopstraße 2  
63450 Hanau  
Telefon +49 63 45 01 11  
Telefax +49 63 45 01 18 14/3

E-Mail  
motorrad@dunlop.de

Geschäftsführer  
Prof. Arno W. Z  
Dirk Krieger  
Dr. Christian Niebling

Prokuristen  
Dr. Guido Hüffer, John Ries,  
Oliver Sindermann, Hans  
Vrijssen

Aufsichtsratsvorsitzender  
Prof. Dr. Dr. h. c. Joachim Zentes

Service-Information  
für Rennumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Nummer: 0002 - Version: 03 - Datum: 15.02.2023

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die Umrüstung auf ein bestimmtes Reifenkombi dar, die die Fa. Goodyear Germany GmbH durch die Dunlop-Bereifung stellt. Die Umrüstung ist nur in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

# Demoversion mit Originalinhalt

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
Husqvarna		SM 510 R (2007-)	Serienfelge	Serienfelge
<b>DUNLOP Bereifung vorne</b>		<b>DUNLOP Bereifung hinten</b>		
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL MUTANT M+S	150/60 ZR 17 M/C (66W)	TL MUTANT M+S	
120/70 R 17 M/C 58H	TL SPORTSMART TT	150/60 R 17 M/C 66H	TL SPORTSMART TT	

Auflagen: **mopedreifen.de**

## WICHTIGER HINWEIS UND DING BEACHTEN! #Bestellservice

Die Verwendung der Service-Information setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten FG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht. Die Umrüstung ist nur in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Hanau, 15.02.2023  
Goodyear Germany GmbH

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Zulassungsbescheinigung ist einzusehen unter: <https://www.dunlop.de/de/motorrad.html#/homologation>  
Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.